



STADTVERORDNETENFRAKTION DARMSTADT

LAUTESCHLÄGERSTRASSE 38 64289 DARMSTADT
TELEFON: 0 61 51/6 14 30 TELEFAX: 0 61 51/6 14 01
E-MAIL: FRAKTION@GRUENE-DARMSTADT.DE

**Antrag der Fraktion Bü 90/Grüne vom 23.10.2009 betr. Sicherung der Belange
mobilitätseingeschränkter Straßenbahnfahrergäste in Arheilgen / Neuregelung HEAG
mobilo Verlustausgleich**

23.10.2009

A N T R A G

Sicherung der Belange mobilitätseingeschränkter Straßenbahnfahrergäste in Arheilgen / Neuregelung
HEAG mobilo Verlustausgleich

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

- unverzüglich einen für mobilitätseingeschränkte Personen geeigneten Betrieb der Straßenbahn in Arheilgen entsprechend der Planfeststellung sicherzustellen,
- hierzu den von der HEAG mobilo im Rahmen der Planungen zugesagten und nun nicht umgesetzten durchgehenden Fahrbetrieb mit Beiwagen nachdrücklich einzufordern,
- zu prüfen, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung dieser Zusage durch die HEAG mobilo auf bereits erhaltene und noch erwartete Fördergelder im Rahmen des Straßenbahnausbaus in Arheilgen sowie deren weiteren Baufortschritt haben kann und
- bis zum Jahresende gemeinsam mit der DADINA und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg das ungeeignete Instrument des pauschalen Verlustausgleichs mindestens für die Bereiche Fahrbetrieb Straßenbahn, Infrastrukturbereitstellung, Vertrieb und Verkehrsleitstelle/Verkehrsinformation durch spartenbezogene Verkehrs- bzw. Liefer-/Leistungsverträge zwischen Aufgabenträgern und HEAG mobilo zu ersetzen, in denen die Vergütung anhand klar definierter Qualitäts- und Leistungskriterien erfolgt.

Begründung:

Eine besondere Herausforderung beim Ausbau der Straßenbahn in Arheilgen war die Sicherstellung des barrierefreien Ausbaus der Straßenbahnhaltestellen. Da an mehreren Haltestellen aufgrund von Grundstückszufahrten ein Ausbau mit einem sog. Hochbord, welches einen ebenerdigen Einstieg in die Niederflurfahrzeuge erlaubt, nicht über die komplette Länge der Haltestelle erfolgen konnte, wurde dort nur jeweils der Haltebereich des Straßenbahnbeiwagens vollständig behindertengerecht ausgebaut. Die Zustimmung der Behindertenverbände zu der Planung, die eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung mit Lands- und Bundesmitteln darstellt, wurde dabei nur unter der

vertraglichen Zusicherung der HEAG mobilo erteilt, dass durchgehend ein Betrieb mit Beiwagen erfolgt.

Bereits in den Schulsommerferien 2009 wurden jedoch im Rahmen der durch die Baustelle in Eberstadt bedingten Fahrplanänderungen und gegen den Protest der Behindertenverbände ausschließlich Fahrzeuge ohne Anhänger eingesetzt. Verbunden damit war eine deutliche Erschwerung für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Mütter mit Kinderwagen und andere mobilitätseingeschränkte ÖPNV-Fahrgäste, denen die Nutzung der eigens dafür hergestellten Infrastruktur verwehrt wurde. Trotzdem ist es auch seitdem wiederholt zu Einsätzen von Fahrzeugen ohne Anhänger gekommen, die sich zudem speziell seit der Woche vor den Schulherbstferien stark häufen. Gleichzeitig plant die HEAG mobilo, dieser mangelhaften Bedienung ihrer eigenen Linien zum Trotz, während den Herbstferien den Verleih einer Straßenbahn und eines Beiwagens nach Gera.

Auf Grundlage dieser Tatsachen überlegen die Behindertenverbände bereits, Ihre Zustimmung zur Planung des zweiten Bauabschnitts zurückzuziehen. Es steht daher zu befürchten, dass für den zweiten Bauabschnitt der Straßenbahn keine Fördergelder mehr bewilligt werden. Für den Weiterbau der Straßenbahn würde dies bedeuten, dass eine behindertengerechte Umplanung des Weiterbaus im Sinne der Verbände erfolgen müsste, womit ein neues Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre. Rückforderungen vom Land bereits gewährter Fördergelder für den ersten Bauabschnitt sind nicht auszuschließen.

Der Stadt Darmstadt sind dabei ebenso wie der DADINA als gemeinsame Aufgabenträger für das Linienbündel derzeit überwiegend die Hände gebunden. Im Gegensatz zum Busverkehr gibt es für den Straßenbahnverkehr keinen Verkehrsvertrag, auf dessen Basis die Verkehrsleistung erbracht wird. Formal sind Stadt und DADINA zwar Aufgabenträger, haben jedoch so gut wie keinen Einfluss auf den Betrieb der Straßenbahn. Vor dem Hintergrund der beschriebenen möglichen Konsequenzen für das Projekt in Arheilgen ist der Magistrat dennoch gefordert, die planfeststellungskonforme Straßenbahnbedienung in Arheilgen mit allen möglichen Mitteln unverzüglich zu sichern.

Christopher Sperling
Doris Fröhlich
Iris Behr
(Stadtverordnete)

Brigitte Lindscheid
(Fraktionsvorsitzende)